



**Antrag** AN 110/2021/19-24  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 11.11.2021

**Fachbereich:** Fachbereich I  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Fraktion der CDU

**Betreff: Schwimmhallenbau**

| Beratungsfolge                                          | Termin     | Zuständigkeit | Status |
|---------------------------------------------------------|------------|---------------|--------|
| Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur |            | Vorberatung   | Ö      |
| Bauausschuss                                            | 22.11.2021 | Vorberatung   | Ö      |
| Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport         | 23.11.2021 | Vorberatung   | Ö      |
| Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft         | 25.11.2021 | Vorberatung   | Ö      |
| Gemeindevertretung                                      | 13.12.2021 | Entscheidung  | Ö      |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des „Simply Swimming“ Konzeptes eine Schwimmhalle, nach dem 2521 Lizenzverfahren des Niederländischen Schwimmverbandes auf dem erworbenen Gelände des ehemaligen KWO Geländes zu errichten. Die Halle soll bauseitig nach dem Vorbild der Anklamer Halle errichtet werden, die außenseitige Nutzung der Halle jedoch gewerblich erfolgen können (Geschäfte, Physiotherapie etc.), um die laufenden Kosten der Halle wirtschaftlicher gestalten zu können. Die Planung und der Lizenzwerb sollen im Haushaltsjahr 2022 eingestellt und realisiert werden. Das Vorhaben soll in die Planung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes des KWO Geländes integriert werden. Die Ausschreibungen zum Bau und die dafür notwendigen Kosten sind im Haushaltsjahr 2023 einzustellen. Baubeginn soll das Jahr 2023 sein. Das Bauvorhaben soll mit einem Generalunternehmervertrag durchgeführt werden. Die spätere Betreiberform ist in den zuständigen Gremien der Gemeindevertretung zu beraten und bis zum Ende des Jahres 2022 durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Bis zu einem anderslautenden Beschluss wird die Gemeinde Betreiber sein und die zu erwartenden Betriebskosten aus der Umlage des Mittelzentrums finanziert. Alle Möglichkeiten der Finanzierung über etwaige Fördermittel aus Kreis, Bund Land und EU sind umgehend zu prüfen.

**Sachverhalt:**

Das Grundstück bietet ausreichend Fläche zur Errichtung eines Schwimmhallengebäudes. Der Bedarf an einer Schwimmhalle in dieser Größenordnung ist vorhanden, alleine die Abdeckung des Schwimmunterrichtes der umliegenden 5 Grundschulen gewährleistet eine Auslastung. Ebenfalls wäre eine Sportorientierung der ebenfalls auf dem Gelände geplanten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe möglich. Darüber hinaus ist der Bevölkerung ein umfassendes Angebot in allen Altersgruppen anzubieten.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsjahr 2022 sind 2 Millionen Euro bereitzustellen in den darauffolgenden Haushaltsjahren jeweils ca. 6 Millionen Euro. Genaue Zahlen sind durch die Verwaltung zu erarbeiten.

**Anlagen:**

Antragskopie